

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2724

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Technologie  
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Europaausschusses  
beim Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
-Landeshaus-  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

11. April 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 7. April 2014 möchte ich Ihnen beigefügte Information zum Sonderprogramm MobiPro-EU zur Kenntnis geben.

Danach ist das Interesse an einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland sehr groß. Bis Ende März 2014 haben bereits fast 9.000 junge Menschen aus der Europäischen Union eine Förderung aus dem Sonderprogramm beantragt. Es zeichnet sich demnach ab, dass die aktuelle Nachfrage mit den Fördermöglichkeiten des Sonderprogramms nicht gedeckt werden kann. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daher unabhängig vom parlamentarischen Verfahren für dieses Jahr einen Förderstopp veranlasst. Mit dem Datum 8. April 2014 werden keine neuen Anträge mehr für das Jahr 2014 angenommen.

Die Informationen sind auch auf der Webseite des Sonderprogramms [www.thejobofmylife.de](http://www.thejobofmylife.de) veröffentlicht. Mitte des Jahres 2014 sollen dort auch weitere Informationen für das Jahr 2015 bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck

Anlage:

- Aktuelle Information zum Sonderprogramm MobiPro-EU vom 8. April 2014

## Aktuelle Information zum Sonderprogramm MobiPro-EU

Das Interesse an einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland ist sehr groß. Daher kann mit den Fördermöglichkeiten des Sonderprogramms MobiPro-EU die aktuelle Nachfrage leider nicht gedeckt werden. Bis Ende März 2014 haben bereits fast 9.000 junge Menschen aus der Europäischen Union eine Förderung aus dem Sonderprogramm beantragt. Das sind sehr viel mehr, als zu erwarten war. Obwohl die Bundesregierung für das Sonderprogramm fast dreimal so viel Geld zur Verfügung gestellt hat, wie ursprünglich geplant, und die Programmlaufzeit bis 2018 verlängert wurde, können nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller gefördert werden.

Generell gilt, dass MobiPro-EU keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet und die Gewährung der Zuwendung unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel steht.

Weiterhin gilt auch:

1. Alle Personen, denen bereits Förderleistungen bewilligt wurden, erhalten ihre Förderung auch weiter bis zum Ende der Förderkette.
2. Für erstmalige Anträge von Ausbildungsinteressierten erfolgt die Prüfung zur Bewilligung nach dem Eingangsdatum der Anträge. Eine Bewilligung der förderfähigen Anträge erfolgt, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In der Übergangszeit werden die eingehenden Anträge ruhend gestellt und die Antragstellerinnen und Antragsteller umgehend darüber informiert.

Mit dem heutigen Datum (**8. April 2014**) werden **keine neuen Anträge mehr für das Jahr 2014** angenommen. Mitte des Jahres 2014 werden auf der Webseite des Sonderprogramms [www.thejobofmylife.de](http://www.thejobofmylife.de) weitere Informationen für das Jahr 2015 bekannt gegeben.